

amedes

Lieferantenkodex



amedes Lieferantenkodex

Leitlinien für ein gesetzeskonformes und verantwortungsbewusstes Handeln in der Zusammenarbeit mit der amedes Medizinische Dienstleistungen GmbH und verbundenen Unternehmen, im Folgenden amedes-Gruppe genannt.

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Verantwortungsvolles Handeln	3
3	Gesetzestreues Verhalten	4
4	Produktqualität und Produktsicherheit	5
5	Ökologische Verantwortung	5
6	Soziale Verantwortung	6
7	Ethisches Geschäftsverhalten	7
8	Umsetzung des Lieferantenkodex	8
9	Einverständnis	9



1. Präambel

Gemeinsam wollen wir das Vertrauen und die hohen Erwartungen von Arzt*innen und Patient*innen an die Qualität unserer medizinischen Leistungen erfüllen – jeden Tag aufs Neue, heute und in Zukunft. Dazu nimmt die amedes-Gruppe eine Spitzenposition in Wissenschaft, Technologie und Qualität im Gesundheitswesen ein. Dieses Leitbild haben wir in unserer Unternehmenspositionierung verankert, die auf unseren Unternehmenswerten Medizinische Exzellenz, Innovation & Partnerschaft basiert.

In Erweiterung zur Unternehmenspositionierung wurde ein gemeinsamer und für alle Mitarbeitenden verbindlicher Verhaltenskodex (Code of Conduct) entwickelt, der unsere Unternehmenswerte um gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen ergänzt. Er greift dabei relevante Punkte einer ethischen, sozialen und ökologisch-nachhaltigen Unternehmensführung auf, wozu sich die amedes-Gruppe verpflichtet.

Zu diesem Zweck hat die amedes-Gruppe in Ergänzung zur Grundsatzklärung über den Schutz der Menschenrechte einen Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct) für Geschäftspartner definiert, der die Förderung und Einhaltung der Erwartungen als Mindeststandards für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartnern, die mit der amedes-Gruppe zusammenarbeiten, voraussetzt.



Von den direkten Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die in dem Lieferantenkodex niedergelegten Grundsätze lesen, anerkennen und einhalten und diese an ihre Vertragspartner entlang der Lieferkette weitergeben.



2. Verantwortungsvolles Handeln

Verantwortungsvolles Handeln bedeutet für Geschäftspartner unter anderem die Sorgfalt hinsichtlich der Auswahl und Beauftragung von Dritten wie z. B. Lieferanten. Auch Dritte, die geschäftliche Beziehungen mit den Geschäftspartnern unterhalten, sind gehalten, sich nach den Handlungsgrundsätzen der amedes-Gruppe sowie den Gesetzen, Vorschriften und Konventionen zu verhalten.

Verantwortung beinhaltet für Geschäftspartner ferner die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Behörden. Die Geschäftspartner sind der Einhaltung von Gesetzen verpflichtet.

Es liegt daher im Interesse der Geschäftspartner sowie jedes Einzelnen, Gesetzesverstöße im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Behörden zu verhindern und gegebenenfalls zu ahnden.

3. Gesetzestreues Verhalten

Die amedes-Gruppe erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die geltenden gesetzlichen Standards im In- und Ausland (u.a. CSRD, CSDDD, LkSG) und Normen wie die OECD-Leitsätze, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die zehn Prinzipien des UN Global Compact befolgen und auf eine Einhaltung der in diesem Lieferantenkodex beschriebenen höheren Standards hinarbeiten.

Sie beachten, dass sich rechtliche und gesellschaftliche Normen im Laufe der Zeit wandeln. Daher überprüfen sie ihr Verhalten kontinuierlich und passen es entsprechend der Erfordernisse an. Ferner halten sich die Geschäftspartner der amedes-Gruppe an alle internationalen Wirtschaftssanktionen (einschließlich Embargos) sowie alle von der Europäischen Union auferlegten Sanktionen.

Die amedes-Gruppe erwartet von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Darüber hinaus erwartet die amedes-Gruppe von seinen Geschäftspartnern die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die sich in den rechtsstaatlichen und rechtlichen Strukturen verschiedener Länder widerspiegeln.

3.1 Integrität im Geschäftsverkehr

Die Prinzipien des fairen Umgangs miteinander sind für eine erfolgreiche Ausübung der Geschäftstätigkeit unerlässlich. Die amedes-Gruppe erwartet von seinen Geschäftspartnern, jegliche Form der Korruption abzulehnen und dieser entgegenzuwirken. Sie stellen sicher, dass sich persönliche Interessen (Interessenkonflikt) und Beziehungen nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken.

Es ist das Interesse der amedes-Gruppe nur mit Geschäftspartnern zusammen zu arbeiten, welche jegliche Art von Bestechung oder unredlicher Vorteilsgewährung, ob direkt oder indirekt, in der Privatwirtschaft oder im staatlichen Bereich, ablehnen und die ihre Mitarbeitenden und Geschäftspartner hierfür sensibilisieren.

3.2 Einhaltung des Außenhandelsrechts

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe sind der Einhaltung von nationalem und internationalem Handelsrecht verpflichtet. Damit verknüpft ist die Einhaltung von Import- und Exportverboten, von Zoll- und Steuerrecht, die Einholung notwendiger Genehmigungen und Beachtung sonstiger Außenhandelsbestimmungen sowie insbesondere auch der Vorschriften zur Geldwäscheprävention. Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe ergreifen die in ihrem Einflussbereich befindlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche.

3.3 Datenschutz und Cybersicherheit (NIS 2-Richtlinie)

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe verpflichten sich dazu, beim Umgang mit personenbezogenen Daten alle Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, die den Datenschutz betreffen, einzuhalten.

Geschäftspartner, die in Sektoren tätig sind, die von der NIS 2-Richtlinie betroffen sind verpflichten sich, geeignete Maßnahmen zur Cybersicherheit und zum Schutz von Netzwerken, IT-Systemen und Daten vor Cyberbedrohungen und -angriffen zu implementieren. Es müssen Notfallpläne zur schnellen Reaktion auf IT-Sicherheitsvorfälle entwickelt und implementiert werden. Die amedes-Gruppe erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass regelmäßige Risikobewertungen und Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt werden und im Falle eines Cyberangriffs umgehend Maßnahmen zur Wiederherstellung der Systeme ergriffen werden. Der Vorfall muss der amedes-Gruppe umgehend gemeldet werden.

3.4 Steuerrecht

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe stellen sicher, dass alle steuerrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

4. Produktqualität und Produktsicherheit

Unsere Kunden sollen sich jederzeit auf die Sicherheit und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen verlassen können.

Die amedes-Gruppe erwartet daher von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zu Sicherung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen.

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe verpflichten sich, die mit der Produktentwicklung betrauten Mitarbeitenden regelmäßig zu schulen, um die Produktsicherheit zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

5. Ökologische Verantwortung

5.1 Umwelt- und Klimaschutz

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe verpflichten sich, zu Umwelt- und Klimaschutz beizutragen und bei allem Handeln und jeglicher Entscheidung die Auswirkungen auf die Umwelt im Blick zu halten und negative Folgen für die Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Dabei halten sie alle geltenden nationalen sowie internationalen Umweltgesetze und -vorschriften ein und werden dazu ermutigt, über die gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen, indem sie Umweltmanagementsysteme einführen, die internationalen Normen wie ISO 14001 oder gleichwertigen Normen entsprechen.

Die amedes-Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner alle notwendigen Genehmigungen und/oder Lizenzen besitzen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im Datenaustausch zu Treibhausgas (THG-) Emissionen für Reporting- und Dekarbonisierungszwecke pflegen.

5.2 Ressourcen- und Energieverbrauch

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe gewährleisten eine möglichst energieeffiziente und umweltfreundliche Ressourcennutzung.

5.3 Umweltverträgliche Herstellung und Entsorgung

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe sorgen im Hinblick auf ihre Produkte für sichere und umweltverträgliche Entwicklung, Produktion, Transport und Entsorgung. Dabei vermeiden oder reduzieren sie alle negativen Auswirkungen auf Biodiversität, Klima und Wasserqualität bestmöglich.



5.4 Abfall- und Abwassermanagement

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe stellen sicher, dass alle Abfälle und Abwässer gemäß den geltenden Vorschriften sicher und umweltverträglich entsorgt bzw. eingeleitet werden.

5.5 Chemikalien

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe liefern an amedes keine Produkte, die Chemikalien nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und Anlage A des Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (persistent organic pollutants, kurz POP) enthalten.

Darüber hinaus stellen die Geschäftspartner sicher, dass von ihnen an die amedes-Gruppe gelieferte Produkte entweder nicht mit Quecksilber oder Quecksilberverbindungen hergestellt oder Quecksilberabfälle sachgerecht behandelt wurden.

5.6 REACH-Verordnung und RoHS-Richtlinien

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe kennen die REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und die RoHS-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und stellen ihre Einhaltung sicher.

6. Soziale Verantwortung

6.1 Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit und Zwangsarbeit werden in keiner Weise geduldet und ausnahmslos abgelehnt. Sofern in direkter oder indirekter Verbindung bei einem Geschäftspartner, Zwangs- oder Kinderarbeit bemerkt werden, so ist dies unverzüglich zu berichten, so dass umgehend Konsequenzen daraus abgeleitet werden können.

6.2 Diskriminierung

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe verpflichten sich, jegliche Form der Diskriminierung zu verbieten und entschlossen dagegen vorzugehen. Sie sorgen insbesondere dafür, dass in ihrem Einflussbereich keine Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Staatsangehörigkeit, politischer oder religiöser Überzeugung, sozialer oder ethnischer Herkunft, von Behinderung oder sexueller Ausrichtung stattfindet.

6.3 Entlohnung

Geschäftspartner der amedes-Gruppe zahlen ihren Mitarbeitenden gemäß den für den Beschäftigungsort geltenden Vorschriften zur Entlohnung fortlaufend eine den Lebensunterhalt deckende Vergütung.

6.4 Koalitionsfreiheit

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe achten das Recht der Koalitions- sowie Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeitenden und respektieren alle am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden nationalen und internationalen Gesetze, wie z.B. das Streikrecht oder das Recht auf Kollektivverhandlungen. Es werden offene und direkte Gespräche mit Beschäftigten gefördert, um Lösungen für mögliche Probleme zu finden.

6.5 Sicherheitskräfte

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe engagieren keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmens, wenn durch deren Einsatz geltende Menschenrechts-, Freiheits- oder Arbeitsrechtsgesetze missachtet werden.

6.6 Zwangsräumung

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe lehnen jede Form der widerrechtlichen Zwangsräumung und Enteignung zum Erwerb, zur Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern ab.





6.7 Sonstige Menschenrechte

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe respektieren und unterstützen die Einhaltung aller sonstigen am Beschäftigungsort geltenden nationalen Menschenrechte sowie jegliche international geltenden Menschenrechte. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Geschäftspartner einen Kommunikationskanal für Mitarbeiter einrichten, über den Beschwerden und Beobachtungen jeglicher Art anonym und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder persönlichen Konsequenzen gemeldet werden können.

6.8 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe stellen sicher, dass die am Beschäftigungsort geltenden nationalen und internationalen Bestimmungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Diese werden an die Mitarbeitenden kommuniziert. Sie bemühen sich darüber hinaus ständig um Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen und werden ermutigt über die gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen, indem sie Managementsysteme einführen, die internationalen Normen wie ISO 45001 oder gleichwertigen Normen entsprechen. Auffälligkeiten und Sicherheitsmängel sind unverzüglich zu melden.

6.9 Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden müssen sämtlichen geltenden nationalen oder internationalen Gesetzen oder, wo gesetzliche Regelungen fehlen, entsprechenden Branchenstandards entsprechen.

7. Ethisches Geschäftsverhalten

7.1 Umgang mit Geschäftspartnern

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe pflegen einen vertrauensvollen, fairen, korrekten und zuverlässigen Umgang mit ihren Kunden, Vertretern öffentlicher Stellen, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Sie erfüllen ihre Vereinbarungen und Verträge und halten landesspezifische Gesetze und Regelungen ein.

7.2 Umgang mit vertraulichen Informationen

Zu einem fairen und vertrauensvollen Umgang mit Kunden, Zulieferern und Geschäftspartnern gehört für die Geschäftspartner der amedes-Gruppe, dass über vertrauliche Informationen, einschließlich geistigem Eigentum und Urheberrechten von Dritten, Verschwiegenheit gewahrt wird. Vertrauliche Informationen der amedes-Gruppe sind strikt geheim zu halten.

7.3 Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe treffen keine wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Absprachen.

7.4 Bestechung, Bestechlichkeit und Beschleunigungsgelder

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe lehnen jede Form der Bestechung bzw. Bestechlichkeit ab, zahlen keine Beschleunigungsgelder und nehmen sie auch unter keinen Umständen an.

7.5 Umgang mit Geschenken und anderen Zuwendungen

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe akzeptieren und geben grundsätzlich keine unangemessenen Geschenke und sonstigen Zuwendungen.

7.6 Geldwäsche

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe beachten alle Gesetze und Vorschriften gegen Geldwäsche bzw. gegen die Unterstützung und Finanzierung terroristischer Aktivitäten.

7.7 Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe legen bei ihrer Arbeit insbesondere mit öffentlichen Stellen, Amtsträgern und internationalen Behörden höchste ethische Standards an und befolgen Gesetze und Vorschriften. Dies vereinbaren sie auch mit ihren Geschäftspartnern.

7.8 Vermeidung von Interessenkonflikten

Grundsätzlich sind geschäftliche und private Interessen strikt zu trennen. Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn Geschäftspartner Maßnahmen ergreifen oder persönliche Interessen haben, die mit ihrer Tätigkeit für die amedes-Gruppe kollidieren können. In diesem Fall kann nur eine offene Kommunikation und vollständige Transparenz vor Schaden schützen.

7.9 Verhalten bei Kapitalbeteiligungen

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe vermeiden Interessenkonflikte, die durch Kapitalbeteiligungen entstehen.

8. Umsetzung des Lieferantenkodex

8.1 Risikomanagement

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe identifizieren menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten und leiten gegebenenfalls umgehend angemessene Maßnahmen ein.

8.2 Hinweise auf und Meldung von Verstößen

Hinweise zu Schwachstellen oder sonstigen Umständen, die zu Rechtsverstößen führen, können insbesondere über das elektronische [Hinweisgebersystem der amedes-Gruppe](#) auch anonym abgegeben werden. Hinweise werden vertraulich behandelt. Auf Wunsch wird die Identität des Hinweisgebers geheim gehalten. Amedes sichert zu, dass bei anonymer Meldung keinerlei Schritte unternommen werden, den Hinweisgeber zu identifizieren, außer bei missbräuchlicher Nutzung. Denunziationen jeglicher Art werden nicht toleriert.

8.3 Umsetzung

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe verpflichten sich, im Falle eines Verstoßes oder eines Verdachtes gegen den Lieferantenkodex umgehend die amedes-Gruppe zu informieren.

Die Einhaltung aller in diesem Lieferantenkodex aufgestellten Regelungen kann die amedes-Gruppe mithilfe von Präventions- und Kontrollmaßnahmen an allen Standorten des Geschäftspartners kontrollieren. Im Falle von Verstößen gegen die aufgeführten Werte und Prinzipien oder bei Nichterfüllung der Anforderungen, behält sich die amedes-Gruppe vor, geeignete Maßnahmen bis hin zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung zu treffen.

9. Einverständnis

Die Geschäftspartner der amedes-Gruppe verpflichten sich durch Signieren dieses Lieferantenkodexes dazu, die aufgeführten Standards und Regelungen verantwortungsvoll einzuhalten. Die Geschäftspartner verpflichten sich zudem zur klaren Kommunikation des Lieferantenkodexes an interne und externe Mitarbeitende, Lieferanten, Unterlieferanten und weitere beauftragte Unternehmen und versichern der amedes-Gruppe, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Lieferantenkodexes ordnungsgemäß durchgeführt und gefördert werden.

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftspartner*in

Funktion des Unterzeichnenden beim Geschäftspartner*in

Kontakt:

amedes Medizinische Dienstleistungen GmbH

Anna-Vandenhoeck-Ring 4-8 · 37081 Göttingen

Telefon 0800 58 91 669

Telefax 0800 58 91 911

www.amedes-group.com



Scannen Sie diesen QR-Code, um zum amedes
Haftungsausschluss für diese Information zu gelangen.

www.amedes-group.com